

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	

Anlass:

☒ Mitteilung der Verwaltung☐ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Teilnahme von wohnungslosen Menschen an der Kommunal- und Bundestagswahl 2009

Im Hinblick auf die Kommunal- und Bundestagswahlen 2009 teilt die Verwaltung folgendes mit:

Um dem Personenkreis der Wohnungslosen das aktive Wahlrecht zu gewährleisten, hat die Verwaltung - wie auch in den letzten Jahren - bereits im Vorfeld der Wahlen die Träger der freien Wohlfahrtspflege über das besondere Wahlverfahren informiert.

Bei diesem Personenkreis erfolgt keine Eintragung in das jeweilige Wählerverzeichnis von Amts wegen, da Menschen ohne festen Wohnsitz nicht im Melderegister geführt werden. Sofern jemand nicht meldepflichtig erfasst und/oder tatsächlich akut wohnungslos ist, besitzen diese Bürgerinnen und Bürger gem. § 7 Kommunalwahlgesetz bzw. § 12 Bundeswahlgesetz an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt das Wahlrecht. Auf persönlichen Antrag können diese in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Damit auch für diese Bürgerinnen und Bürger eine Wahlbeteiligung gewährleistet werden kann, wurde in Abstimmung mit dem Wahlamt ein Informationsschreiben erstellt. In Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege werden in allen Hilfeeinrichtungen und Beratungsstellen für Wohnungslose als auch im Dienstleistungszentrum ResoDienste Köln, des Amtes für Soziales und Senioren die Informationen an die wohnungslosen Menschen weitergereicht und durch Aushang bekannt gegeben. Das Informationsschreiben ist als Anlage beigefügt.

gez. Dr. Klein